

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 165/2020	
Fraktionsantrag			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	14.2	26.05.2020
Haupt- und Finanzausschuss	14.2	09.06.2020

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2020 (Eingang 25.04.2020)
 hier: Coronapaket für die Ausstattung der Mettmanner Schulen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten Kostenneutrale Informationsvorlage

Produkt 03.03.02; 03.03.04; 03.03.05

Haushaltsjahr 2020

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Für Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens in Grundschulen befindet sich ein Sofortausstattungsprogramm für digitales Lernen in finaler Bearbeitung:

Der Koalitionsausschuss auf der Bundesebene hat die Auflegung eines Sofortausstattungsprogramms in Höhe von 500 Millionen Euro vereinbart, um Schulen in die Lage zu versetzen, bedürftige Schülerinnen und Schüler in der aktuellen Ausnahmesituation beim digitalen Unterricht zu Hause zu unterstützen. Es soll zudem die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller Online-Angebote erforderlich ist. Pro Kind soll nach dem Beschluss ein Betrag in Höhe von 150 Euro zur Verfügung stehen. Über die Einzelheiten ist noch nichts bekannt. Dem Vernehmen nach sollen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms die derzeit im Aufbau befindlichen Digitalpakt-Strukturen nutzbar gemacht werden.

Der Regelbetrieb an den Schulen wird in der Zeit der Pandemie auf absehbare Zeit wegen der Infektionsgefahr leider nicht möglich sein. Daher wird das digitale Lernen im Lernalltag der Schülerinnen und Schüler auch in den nächsten Monaten immer wichtiger werden. Je länger die Schulen nicht in den Regelbetrieb gehen können, desto besser muss das Schulsystem digital aufgestellt sein. Daher möchte der Bund in Zeiten von Corona digitales Lernen wie noch nie zuvor fördern.

Die Fördermittel werden dazu verwandt, um bedürftige Kinder mit mobilen Endgeräten auszustatten. Pro Kind wird nach dem Beschluss ein Betrag von 150 Euro zur Verfügung stehen. Es soll zudem die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.

Als Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler würden sich Tablets eignen.

Der jüngst entwickelte Medienentwicklungsplan, welcher dem SKS im Mai hätte vorgestellt werden sollen und nunmehr in der nächsten Sitzung des SKS präsentiert wird, zeigt deutlich, dass es der Verwaltung des Schulträgers an eigenem Personal für die IT-Ausstattung der Schulen fehlt.

Es müsste ein fachdienstlicher Katalog erstellt werden, wie die Schulen zukünftig IT-technisch ausgerüstet werden sollen. Hierbei ist möglichst eine Vereinheitlichung (z.B. Beamer in allen Unterrichtsräumen) herbeizuführen. Dies erleichtert die Wartung und reduziert aufgrund der Abnahme von höheren Stückzahlen auch die Anschaffungskosten.

Auch die eingesetzte Software (wie im Antrag der CDU geforderte Alternativen zum Präsenzunterricht) müsste auf die Praktikabilität in der Zukunft überprüft werden.

Aktuell werden die Mettmanner Schulen von einer IT-Firma im Pädagogischen Netz sowie im Verwaltungsnetz betreut.

Um einen schnellen und reibungslosen Support der Schulen zu gewährleisten, müsste eigenes Personal vorgehalten werden. Auch bei der Beschaffung von Hardware/Software ist internes Fachwissen dringend erforderlich.

Zurzeit wird die Beschaffung auf Mitteilung von der IT-Firma/Schule veranlasst. Ob diese Anschaffungen sinnvoll/nötig sind, kann aufgrund des fehlenden Fachwissens in der Schulverwaltung schwer beurteilt werden.

Eine Bedarfsabfrage an den Schulen ist kurzfristig erfolgt, bedeutet aber nicht gleichzeitig, dass jede Schule ihre eigenen digitalen Vorstellungen vollständig realisieren kann. Erfahrungsaustausch zu diesem Thema im Rahmen der regelmäßigen Schulleiter- und Dezernentenbesprechungen haben gezeigt, dass eine möglichst große Vereinheitlichung der einzige sinnvolle Weg ist, die Schulen nicht nur digital gut auszustatten sondern auch dauerhaft gut zu betreuen. Wie zuvor erwähnt, kann auch diese Entscheidung nur mittels Fachpersonal getroffen werden.

Als Anlage ist eine zunächst vorläufige grobe Übersicht von Wünschen der Schulen angefügt, die jetzt unter die verschiedenen Anforderungen der jeweiligen Fachlichkeit (Haushaltsrecht, IT, Organisationsfragen, und weitere) subsumiert werden muss (es liegen auch noch nicht alle Rückmeldungen lückenlos vor).

Im Moment sind die Mittel für 2020 grundsätzlich in den Haushalt eingebracht, so dass zusätzlich erforderliche Aufwendungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht thematisiert werden müssen.

Die Verwaltung wird ergänzend in der Sitzung mündlich berichten.

Gez. Sucic